

Bedingungen für die Durchführung eines unentgeltlichen Studierendenprojektes

1. 1. Geltung

- 1.1. Zwischen der Fachhochschule St. Pölten GmbH, FN 146616m, Campus-Platz 1, 3100 St. Pölten, im Folgenden „FHSTP“ (Kontakt: Michael J. Keplinger BSc, E: michael.keplinger@fhstp.ac.at), und

Name/Firma/Organisation (<i>Auftraggeber*in</i>)	
Adresse	
Kontakt (Name, Tel, E-Mail)	

kommt mit (elektronischem oder postalischem) Zugang dieser seitens des*der Auftraggebers*Auftraggeberin unterfertigten Bedingungen bei der FHSTP eine Vereinbarung zur unentgeltlichen Durchführung des in der Beilage – Projektbeschreibung näher beschriebenen Projektes zustande.

- 1.2. Die Beilage – Projektbeschreibung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
 1.3. Die Vereinbarung endet durch Auflösung aus wichtigem Grund, der die Aufrechterhaltung der Vereinbarung unzumutbar macht, durch einvernehmliche Auflösung oder mit dem Zeitpunkt der Abnahme des Projektes durch den*die Auftraggeber*in.
 1.4. Die Abnahme des Projektes ist durch den*die Auftraggeber*in und die FHSTP gemeinsam zu dokumentieren.

2. 2. Unentgeltliches Studierenden-Projekt

- 2.1. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich beim vereinbarten Projekt um ein Studierendenprojekt handelt, welches von der FHSTP unentgeltlich für den*die Auftraggeber*in durchgeführt wird.
 2.2. Bei der Durchführung des Projektes arbeiten zu Ausbildungszwecken Studierende der FHSTP mit, welche dabei von einem*einer Mitarbeiter*in der FHSTP angeleitet werden.
 2.3. Allfällige Wartungs- und/oder Supportleistungen sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden von der FHSTP auch nicht angeboten.

3. 3. Gewährleistung und Schadenersatz – Ausschluss

- 3.1. Bei allfälligen Mängeln bestehen keinerlei Gewährleistungsansprüche (Vgl. §§ 922 ff ABGB).
 3.2. Die Haftung für allfällig verursachte Schäden (Mangelfolgeschäden) ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4. 4. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers/der Auftraggeberin

Der*Die Auftraggeber*in ist verpflichtet, bei der Durchführung des Projektes mitzuwirken (z.B. Teilnahme an Sitzungen, Zur-Verfügung-Stellen von Text-/Bildmaterial), sofern seine/ihre Mitwirkung zum Gelingen des Projektes erforderlich ist.

5. 5. Urheberrecht und Know-How

- 5.1. Die Studierenden und Mitarbeiter*innen der FHSTP sind als Urheber*innen der von ihnen im Rahmen des Projektes geschaffenen Werke zu nennen (§ 20 Abs.1 Urheberrechtsgesetz).

- 5.2. Dem*Der Auftraggeber*in wird eine Werknutzungsbewilligung für die Nutzung von Werken (§ 24 Abs. 1 Satz 1 Urheberrechtsgesetz), welche im Rahmen der Durchführung des Projektes geschaffen wurden, eingeräumt. Sinngemäß gilt dies für entstandenes Know-How.
- 5.3. Die Mitarbeiter*innen, Studierenden und die FHSTP sind berechtigt, die im Rahmen der Durchführung des Projektes geschaffenen Werke und neues Know-How in Lehre- und Forschung zu verwenden (Vorträge, Publikationen, etc.).
6. **6. Öffentlichkeitsarbeit**
- 6.1. Etwaige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden von den Partnern*Partnerinnen in abgestimmter Form durchgeführt.
- 6.2. Die Partner*innen haben das Recht, die Durchführung des Projektes als Referenz in Print- und Onlinemedien anzuführen.
7. **7. Datenschutz und Telekommunikationsgesetz**
- 7.1. Die Partner*innen beachten die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 7.2. Die Partner*innen willigen gemäß § 107 Telekommunikationsgesetz ein, Anrufe und elektronische Post der*des jeweils anderen zu erhalten.
8. **8. Schlussbestimmungen**
- 8.1. Von dieser Vereinbarung abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 8.2. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten vereinbart.
- 8.3. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhält die FHSTP, eine Ausfertigung erhält der*die Auftraggeber*in.

Auftraggeber*in

_____, am _____

Zeichnungsberechtigte*r

Beilage – Projektbeschreibung